Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5142

06. 09. 89

Sachgebiet 7401

Beschlußempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Hauchler, Mitzscherling, Dr. Wieczorek, Bindig, Brück, Großmann, Dr. Holtz, Dr. Jens, Luuk, Dr. Niehuis, Dr. Osswald, Schanz, Schluckebier, Toetemeyer, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD — Drucksache 11/2765 —

Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank in Berlin vom 27. bis 29. September 1988

zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP — Drucksache 11/2988 —

Gemeinsame Jahresversammlung 1988 des Internationalen Währungsfonds (IWF) und Weltbank

A. Problem

Anläßlich der Jahrestagungen des IWF und der Weltbank vom 27. bis 29. September 1988 in Berlin (West) haben die Fraktionen der CDU/CSU und FDP und die Fraktion der SPD Anträge eingebracht, die sich insbesondere mit ihren Grundsatzpositionen zur Bewältigung der Verschuldungsprobleme der Entwicklungsländer und der Rolle, die IWF, Weltbank und Bundesregierung dabei zukommt, befassen.

B. Lösung

Annahme des in der Beschlußempfehlung enthaltenen, aktualisierten Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und FDP; Ablehnung des Antrags der Fraktion der SPD.

Mehrheit im Ausschuß bei Abwesenheit der Fraktion DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Der Vorschlag, die Anträge wegen ihrer teilweise übereinstimmenden Positionen zu einer gemeinsamen Beschlußempfehlung zusammenzufassen, wurde wegen einer Reihe unüberbrückbarer Auffassungsunterschiede in anderen Fragen nicht weiter verfolgt.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

I. den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP — Drucksache 11/2988 — in der nachstehenden Fassung anzunehmen:

„1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Auf der gemeinsamen Jahresversammlung des IWF und der Weltbank vom 27. bis 29. September 1988 in Berlin (West) trafen Finanzminister, Notenbankchefs und Delegierte aus 151 Mitgliedstaaten sowie zahlreiche Beobachter zusammen. Im Mittelpunkt der Beratungen standen

— die Lage der Weltwirtschaft sowie wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Sicherung eines stabilen Wachstums und einer besseren Beschäftigungssituation,

— der Stand der Entwicklungspolitik, insbesondere die Verschuldungsprobleme der Entwicklungsländer.

Auf der Jahresversammlung wurde erneut deutlich, daß IWF und Weltbank unverzichtbare Institutionen zur Erhaltung der Stabilität des internationalen Finanz- und Währungssystems sowie zur Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts in den Entwicklungsländern sind. Während der IWF insbesondere bei der Überwindung akuter Zahlungsbilanzkrisen hilft, hat die Weltbank längerfristige entwicklungspolitische Aufgaben zu erfüllen.

Die Führungsrolle von IWF und Weltbank bei der Hilfe für die verschuldeten Entwicklungsländer und ihre Bereitschaft zur Anpassung ihrer Geschäftspolitik an sich wandelnde Bedingungen sind unbestritten. Der Erfolg der gemeinsamen Jahresversammlung dient den Interessen von Industrie- und Entwicklungsländern.

Die Bedeutung von IWF und Weltbank ist auch bei den jüngsten Frühjahrssitzungen von Interims- und Entwicklungsausschuß, den Lenkungsgremien von IWF und Weltbank, erneut unterstrichen worden. Beiden Institutionen sind dabei wichtige Aufgaben im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Schuldenstrategie, insbesondere durch Einbeziehung von Elementen zur Schulden- und Schuldendienstreduzierung — wie sie bereits in Berlin erörtert wurden — übertragen worden.

2. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Jahresversammlung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank in Berlin erfolgreich verlaufen ist. Die Tagung dieser beiden Sonderorganisationen der Vereinten Nationen hat den Rang Berlins als Ort internationaler Begegnungen unterstrichen. Berlin ist Sitz vieler entwicklungspolitischer Ein-

richtungen und von daher mit den Problemen der Dritten Welt auf besondere Weise verbunden.

3. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Maßnahmen der Bundesregierung, die den Entwicklungsländern bei ihren Bemühungen um eine wirtschaftliche Gesundung verstärkt und flexibel helfen und dazu beitragen, daß IWF und Weltbank die ihren Möglichkeiten entsprechende Rolle wahrnehmen können.

   Hierzu gehören

   - die jüngsten Beschlüsse der Bundesregierung hinsichtlich eines weiteren Schuldenerlasses für ärmste, hochverschuldete und anpassungsbereite Entwicklungsländer. Damit hat die Bundesregierung auf die Rückzahlung von insgesamt rd. 8,7 Mrd. DM aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit verzichtet,
   - die von der Bundesregierung unterstützte Aufstockung des Kapitals von Weltbank und regionalen Entwicklungsbanken,
   - die Bemühungen der Bundesregierung um eine Aufstockung der Eigenmittel des IWF,
   - der Beschluß der Bundesregierung, sich an den auf dem Wirtschaftsgipfel Toronto für die ärmsten Länder Afrikas vereinbarten konzessionären Umschuldungsbedingungen zu beteiligen.

4. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung, daß sie die in der Erklärung des Wirtschaftsgipfels Toronto genannten Ziele — auch im Sinne der bei der Jahresversammlung in Berlin erzielten Ergebnisse — nachhaltig verfolgt und sich weiter im Zusammenwirken mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für politisch und wirtschaftlich weitsichtige Problemlösungen einsetzt.

   Hierbei sollen vor allem folgende Grundsätze berücksichtigt werden:

4.1 Die Politik von Weltbank und IWF hängt von den Mitgliedstaaten — insbesondere den Hauptanteilseignern — ab. Deren Finanzierungsbereitschaft bestimmt mit über die Wirkung aller Maßnahmen. Ein größtmöglicher Konsens unter allen Mitgliedstaaten ist notwendig.

Internationaler Währungsfonds, Weltbank und regionale Entwicklungsbanken müssen weiter mit den notwendigen Mitteln ausgestattet bleiben, um ihre zentrale Aufgabe erfüllen zu können.

4.2 Eine Lösung der Schuldenprobleme erfordert gemeinsame Bemühungen von Gläubiger- und Schuldnerländern sowie Mut zu konsequenten wirtschaftlichen, politischen und sozialen Reformen.

Mit einer ausgewogenen, marktwirtschaftlich orientierten Handels-, Struktur- und Währungspolitik sowie mit Geldwertstabilität, niedrigen Realzinsen und ausgeglichenen Haushalten helfen die Industrieländer den Schuldnerstaaten mehr als mit finanzieller Unterstützung.

4.3 Die Bemühungen zur Verbesserung der Situation der ärmsten und hochverschuldeten afrikanischen Entwicklungsländer südlich der Sahara sind fortzusetzen. Entwicklungshilfe sollte künftig an diese Länder grundsätzlich in Form von Zuschüssen vergeben werden.

4.4 Ernsthafte Anpassungsmaßnahmen der hochverschuldeten Länder sind unerläßlich für ihre wirtschaftliche Gesundung und Voraussetzung für jegliche Hilfe beim Schuldenabbau.

Die Schuldenländer sollten eine Politik verfolgen, die wirtschaftliche und soziale Reformen miteinander verbindet. Es muß darum gehen, Kapital produktiver zu verwenden, die Grundbedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen, insbesondere die Ernährungsgrundlagen zu sichern und einen sich selbst tragenden wirtschaftlichen Entwicklungsprozeß in Gang zu bringen, der sich an marktwirtschaftlichen Prinzipien orientiert. Es muß gleichzeitig darum gehen, die Bevölkerung am Entwicklungsprozeß teilhaben zu lassen, soziale Mindeststandards einzuführen, Agrarreformen zu verwirklichen und der Ausweitung der Rüstungshaushalte Einhalt zu gebieten. Wirtschaftliche Reformen in den Schuldnerländern sind auch eine entscheidende Voraussetzung, um die Kapitalflucht aus den Entwicklungsländern aufzuhalten und Kapital wieder zurückzugewinnen.

Die Bindung der Kredite von IWF und Weltbank an wirtschaftspolitischen Maßnahmen, welche zu einer Verbesserung der Zahlungsbilanzpositionen führen, ist daher unverzichtbar. Diese Maßnahmen müssen soziale, ökologische und politische Folgewirkungen berücksichtigen. Entstehende Anpassungslasten sind gerecht zu verteilen.

4.5 Grundlage für die Durchführung von Anpassungsmaßnahmen soll ein auf die Erfordernisse des betreffenden Landes abgestelltes Gesamtkonzept sein. Kreditgewährung und Strukturanpassungsprogramme von IWF und Weltbank, bilaterale Entwicklungshilfe, Maßnahmen der Geschäftsbanken und private Direktinvestitionen sollen koordiniert werden.

4.6 Die Gläubigerstaaten müssen die Anpassungs-, Reform- und Wachstumsprozesse in den Schuldnerstaaten weiter dadurch fördern, daß sie ihre Märkte für Einfuhren aus Entwicklungsländern und Schwellenländern offen halten und weiter öffnen. Die Uruguay-Runde des GATT muß daher zügig vorangebracht werden.

Vor allem gilt es, die hochsubventionierten Agrarmärkte der Industrieländer weiter zu reformieren mit dem Ziel, den Agrarprotektionismus und die Produktion von Agrarüber-

schüssen und ihre Vermarktung auf dem Weltmarkt mittels hoher Subventionen einzugrenzen und zu reduzieren. Protektionismus und Subventionen der Industrieländer schaden unmittelbaren Absatzinteressen der Entwicklungsländer und Schwellenländer. Deshalb muß die durch die Beschlüsse des Europäischen Rates vom Februar 1988 eingeleitete Reform der gemeinsamen Agrarpolitik fortgesetzt werden.

4.7 Unterstützungsmaßnahmen und die damit verbundenen Reformvorhaben der Schuldnerländer müssen dem Aspekt der langfristigen Entwicklung gerecht werden. Dazu gehören Umwelterhaltung und Umweltverträglichkeit, die fester Bestandteil der Förderprogramme sein müssen. Die Initiative des Bundeskanzlers von Toronto hinsichtlich der Verbindung von Unterstützungsmaßnahmen mit der Erhaltung der Regenwälder ist weiterzuverfolgen.

5. Der Deutsche Bundestag ist sich bewußt, daß die Anforderungen an IWF und Weltbank in den letzten Jahren erheblich gewachsen sind. Er fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Banken auf, auch weiterhin den Problemen der verschuldeten Entwicklungsländer und ihrer Lage in der Weltwirtschaft Rechnung zu tragen sowie durch neue Initiativen die Bemühungen zur Überwindung der weltweiten Verschuldungsprobleme fortzuführen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß bei der Jahresversammlung von IWF und Weltbank in Berlin erneut unterstrichen wurde, daß die anstehenden Probleme nur durch gemeinsame Anstrengungen und im partnerschaftlichen Dialog zwischen Industrie- und Entwicklungsländern zu lösen sind. Hierzu bedarf es einer weiteren Intensivierung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit. Der erfolgreiche Verlauf der gemeinsamen Jahresversammlung 1988 hat hierzu einen wertvollen Beitrag geleistet.

Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Bundesregierung bei der diesjährigen Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank in Washington ihre Bemühungen um eine Verbesserung der Lebensverhältnisse in den hart bedrängten, hochverschuldeten Entwicklungs- und Schwellenländern auf der Grundlage und im Sinne dieses Antrages konsequent fortsetzt",

II. den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/2765 — abzulehnen.

Bonn, den 21. Juni 1989

Der Finanzausschuß

Gattermann	**Dr. Grünewald**	**Dr. Hauchler**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Dr. Grünewald und Dr. Hauchler

Die Anträge der Fraktion der SPD — Drucksache 11/2765 — und der Fraktionen der CDU/CSU und FDP — Drucksache 11/2988 — wurden in der 100. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Oktober 1988 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuß und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit, den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuß hat am 7. Dezember 1988 die Annahme der beiden Anträge empfohlen, wohingegen die Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 30. November 1988 auf Annahme des Antrags der Koalitionsfraktionen und auf Ablehnung des Antrags der Fraktion der SPD lautet. Der Ausschuß für Wirtschaft und der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit haben am 26. Oktober 1988 bzw. am 19. April 1989 dahin gehend votiert, die beiden Anträge möglichst zu einer zumindest teilweise gemeinsamen Beschlußempfehlung an den Deutschen Bundestag zusammenzufassen, wobei der Ausschuß für Wirtschaft vorgeschlagen hat, in eine solche Beschlußempfehlung auch den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN in Drucksache 11/1793 einzubeziehen. Der Haushaltsausschuß hat am 1. Dezember 1988 empfohlen, den Antrag der Fraktion der SPD abzulehnen und den Antrag der Koalitionsfraktionen mit der Maßgabe anzunehmen, in Textziffer 3.3 dieses Antrags den Satz 2 wie folgt zu fassen: „Entwicklungshilfe sollte künftig an diese Länder grundsätzlich in Form von Zuschüssen vergeben werden." Weiterhin hat der Haushaltsausschuß mehrheitlich empfohlen, „daß der Finanzausschuß in seiner Beschlußempfehlung versuchen möge, eine einheitliche Entschließung auf der Grundlage der Koalitionsvorlage ... nach aktuellem Stand unter Einbeziehung von Elementen der SPD-Vorlage ... zu formulieren". Der Finanzausschuß hat die Vorlagen am 10. Mai 1989 und am 21. Juni 1989 beraten.

In der Sitzung am 10. Mai 1989 griff der Finanzausschuß die Anregung des Ausschusses für Wirtschaft, des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und des Haushaltsausschusses auf, die beiden Anträge in einer gemeinsamen Beschlußempfehlung zusammenzufassen. Er stellte daher die weitere Beratung der Vorlagen zurück, um den antragstellenden Fraktionen Gelegenheit zu geben, außerhalb des Ausschusses die Formulierung einer gemeinsamen Beschlußempfehlung zu erörtern. Dabei stellte sich jedoch heraus, daß eine solche Beschlußempfehlung nicht erreichbar war. Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der SPD verwiesen zwar einerseits auf eine Reihe von Gemeinsamkeiten der in ihren Anträgen enthaltenen Positionen, wollten jedoch andererseits nicht auf die Artikulierung der in anderen Fragen vorhandenen unüberbrückbaren Auffassungsunterschiede verzichten. Diese betreffen z. B. die im SPD-Antrag enthaltenen Forderungen nach einer internationalen Schuldenkonferenz und nach einer Stärkung des Stimmengewichts der Entwicklungsländer in den internationalen Finanzierungsinstitutionen wie IWF und Weltbank. Die Ausschußmehrheit war der Auffassung, daß Globallösungen, wie z. B. eine internationale Schuldenkonferenz, nichts an den von Land zu Land unterschiedlichen Ursachen des Schuldenproblems ändern würde, und daß deshalb an dem fallweisen Ansatz festgehalten werden sollte. Eine Ausweitung des Stimmengewichts der Entwicklungsländer könnte nach Auffassung der Koalitionsfraktionen die Fähigkeit von IWF und Weltbank beeinträchtigen, diesen Ländern auch in Zukunft finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellen zu können.

Wegen der genannten Auffassungsunterschiede stellten die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der SPD ihre von ihnen zuvor überarbeiteten Anträge im Ausschuß zur Abstimmung. Die von den Koalitionsfraktionen im Ausschuß vorgelegte aktualisierte Fassung ihres Antrags (Drucksache 11/2988) ist aus der Beschlußempfehlung ersichtlich. Die von der Fraktion der SPD im Ausschuß aktualisierte Fassung des Antrags in Drucksache 11/2765 hat folgenden Wortlaut:

„Der Finanzausschuß wolle beschließen:

I.

Der Finanzausschuß stellt fest:

Die Schuldenkrise der Entwicklungsländer ist nach wie vor eines der größten Probleme der Welt. Die Schuldenlast der Entwicklungsländer und Schwellenländer erreicht in diesem Jahr über 1 300 Mrd. Dollar; ein weiterer Anstieg ist abzusehen. Zwar hat das Krisenmanagement der großen Gläubiger und des IWF einen Zusammenbruch des internationalen Finanzsystems abgewendet, aber die bisherige Art der Krisenbewältigung und Problemvertagung bietet den hochverschuldeten Ländern keinerlei Perspektive. Es gilt daher, endlich langfristige und dauerhafte Lösungen zu finden, die den Schuldnerstaaten wieder mittelfristiges Wirtschaften ermöglichen. Sie sind zugleich eine Voraussetzung für eine Belebung und konstruktive Entwicklung der Weltwirtschaft.

Die internationale Verschuldung hat nicht nur wirtschaftliche und finanzielle Bedeutung, sondern auch eine politische Dimension: In vielen Entwicklungsländern blockiert sie sozialen Fortschritt und gefährdet die politische Stabilität und demokratische Entwicklung. Sie verschärft die Konflikte zwischen Entwicklungs- und Industrieländern und belastet die internationalen Beziehungen.

Nicht nur ihre wirtschaftliche Stärke erlegt der Bundesrepublik Deutschland Verantwortung für die Lösung dieser Probleme auf, auch ihre eigene geschichtliche Erfahrung sollte sie zu Initiativen in dieser Richtung veranlassen. Die Weimarer Republik ist nicht zuletzt durch die hohe internationale Schuldenbelastung des Deutschen Reiches geschwächt und ausgehöhlt worden. Die politische Stabilität und die wirtschaftliche Entwicklung der zweiten deutschen Demokratie nach 1945 wurde nicht zuletzt durch das Londoner Schuldenabkommen von 1953 möglich, mit dem der Bundesrepublik Deutschland Schulden erlassen, Tilgungen gestreckt und die Zinslasten verringert wurden. Es muß Aufgabe der Bundesregierung sein, diese Erfahrungen in die internationalen Gremien einzubringen.

II.

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Zusammenwirken mit der Europäischen Gemeinschaft die Initiative zu ergreifen, um unverzüglich Grundzüge zu einer dauerhaften Lösung der Schuldenkrise zu vereinbaren, wobei die jüngst auf der Frühjahrstagung von IWF und Weltbank entwickelten neuen Vorstellungen mit zu berücksichtigen sind. Geboten sind vor allem:

   - Erlaß der Schulden für am wenigsten entwickelte Länder, vor allem der südlich der Sahara gelegenen, sowie — in besonders begründeten Fällen — ein teilweiser Erlaß der Schulden anderer Entwicklungsländer;
   - Umschuldung und Konsolidierung der übrigen Auslandsschulden der Dritten Welt durch Verlängerung der Rückzahlungsfristen, langfristige Zinsvereinbarungen, Obergrenzen für Zinssätze sowie Begrenzung des Schuldendienstes auf einen bestimmten Anteil der Exporterlöse;
   - Wahlmöglichkeiten für die Schuldnerländer, ihre Verbindlichkeiten in anderen als den ursprünglich vereinbarten Währungen zu erfüllen;
   - Maßnahmenbündel zu prüfen, die auch die Übertragung von Gläubigerrechten auf nationale Entwicklungsfonds, die Umwandlung von Kreditforderungen in Beteiligungen, die Umwandlung von kurzfristigen Forderungen in langfristig verbriefte Schuldtitel beinhalten können;
   - Einberufung einer internationalen Schuldenkonferenz, an der neben den Schuldner- und Gläubigerstaaten die Gläubigerbanken, der IWF, die Entwicklungsbanken sowie der Wirtschaftsausschuß der Vereinten Nationen teilnehmen.

2. Die Schuldnerländer sollten eine Politik verfolgen, die wirtschaftliche und soziale Reformen miteinander verbindet. Es muß darum gehen, Kapital produktiver zu verwenden, die Grundbedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen, insbesondere die Ernährungsgrundlagen zu sichern und einen sich selbst tragenden wirtschaftlichen Entwicklungsprozeß in Gang zu bringen. Es muß gleichzeitig darum gehen, die Bevölkerung am Entwicklungsprozeß teilhaben zu lassen, soziale Mindeststandards einzuführen, Agrarreformen zu verwirklichen und der Ausweitung der Rüstungshaushalte Einhalt zu gebieten.

   Wirtschaftliche Reformen in den Schuldnerländern sind auch eine entscheidende Voraussetzung, um die Kapitalflucht aus den Entwicklungsländern aufzuhalten und Kapital wieder zurückzugewinnen. Die Gläubigerstaaten müssen die Schuldnerstaaten bei der Eindämmung der Kapitalflucht unterstützen.

   Durch Einschränkung ihrer Rüstungsexporte sollten sie auch zur Eindämmung der Rüstungshaushalte in den Schuldnerstaaten beitragen.

3. Internationaler Währungsfonds, Weltbank und regionale Entwicklungsbanken sollten mit ihrer Politik wirtschaftliche und soziale Reformen in den Schuldnerländern fördern. Anpassungsmaßnahmen müssen auf eine Verbesserung der mittel- und langfristigen Wachstumsbedingungen und mehr Beschäftigungsmöglichkeiten abzielen und sich auch auf die Rüstungshaushalte und die Kapitalflucht erstrecken: Sie haben zugleich soziale, wirtschaftliche und ökologische Folgewirkungen zu beachten. Zudem sollte der IWF auch stärker auf die Politik der Gläubigerstaaten gegenüber den Schuldnern einwirken.

   Geboten ist vor allem aber auch, die finanzielle Ausstattung von IWF, Weltbank, regionalen Entwicklungsbanken und IDA auszuweiten, um ihnen die Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Notwendig ist ebenso, das Stimmengewicht der Entwicklungsländer in diesen Institutionen zu stärken.

4. Die Gläubigerstaaten müssen die Anpassungs-, Reform- und Wachstumsprozesse in den Schuldnerstaaten weiter dadurch fördern, daß sie ihre Märkte für Einfuhren aus Entwicklungsländern und Schwellenländern offen halten und weiter öffnen. Die Uruguay-Runde des GATT muß daher zügiger als bisher weitergeführt werden.

   Vor allem gilt es, die hochsubventionierten Agrarmärkte der Industrieländer grundlegend zu reformieren mit dem Ziel, den Agrarprotektionismus und die Produktion von Agrarüberschüssen und ihre Vermarktung auf dem Weltmarkt mittels hoher Subventionen zu beenden. Protektionismus und Subventionen der Industrieländer schaden unmittelbaren Absatzinteressen der Entwicklungsländer und Schwellenländer. Die Bundesregierung bleibt daher aufgefordert, sich einer Reform des EG-Agrarmarktes nicht länger zu widersetzen, sondern aktiv daran mitzuwirken.

   Es muß auch Aufgabe der Gläubigerstaaten sein, die privaten Banken zur Mitwirkung an dauerhaft tragfähigen Lösungen der Verschuldungsprobleme zu bewegen. Wenn die Privatbanken, wie in der Bundesrepublik Deutschland, Wertberichtigungen auf Kredite an die Dritte Welt zu Lasten der

öffentlichen Haushalte vorgenommen haben, müssen auch die Entwicklungsländer daraus einen Nutzen für ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung ziehen können.

5. Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte müssen Anlaß sein, das weltwirtschaftliche Ordnungsgefüge zu überdenken und Reformen einzuleiten, die stabilere weltwirtschaftliche Entwicklungen ermöglichen und allen Völkern faire Chancen bieten, daran teilzuhaben. Reformen müssen vor allem darauf abzielen:

   — stabilere Währungs- und Wechselkursentwicklungen zu erreichen und strukturelle Anpassungslasten gleichmäßiger zu verteilen,

   — den GATT-Mechanismus institutionell zu stärken und zu einer Institution weiterzuentwickeln, die über faire Wettbewerbsbeziehungen wacht,

   — die Rolle des IWF für die Finanzierung von Zahlungsbilanzdefiziten insbesondere von Entwicklungsländern wieder zu stärken, die Stimmengewichte in dieser Institution wie in anderen internationalen Finanzierungsinstitutionen den heutigen wirtschaftlichen Gewichtsverhältnissen anzupassen und dabei auch der Dritten Welt die ihr zukommenden Mitspracherechte einzuräumen,

   — den Internationalen Währungsfonds zu einer Institution auszubauen, die die Versorgung der Welt mit Liquidität überwacht,

   — die Weltbank und die regionalen Entwicklungsbanken von einseitiger politischer Einflußnahme unabhängig zu machen,

   — einen stetigen Netto-Kapitaltransfer von den Industrieländern zu den Entwicklungsländern sicherzustellen und Voraussetzungen für dessen produktive Verwendung zu schaffen,

   — die Entwicklungspolitik der Industrieländer zu stärken und sie auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse, die Sicherung der Ernährung, die Förderung angepaßter Techniken und Produktionen sowie die Stärkung ihrer binnenwirtschaftlichen Entwicklung zu konzentrieren,

   — internationale Regelungen für die Bankenaufsicht zu erarbeiten, um die Kreditrisiken zu mindern,

   — die Tätigkeit multinationaler Gesellschaften gemeinsamen Verhaltensregeln zu unterwerfen und dabei vor allem die Einhaltung sozialer Mindestnormen zu gewährleisten,

   — international verbindliche Umweltnormen zu schaffen, deren Einhaltung strikt zu überwachen ist, um der lebensbedrohenden Umweltzerstörung in der Welt Einhalt zu gebieten.

6. Der zwischen den Regierungen der USA und der UdSSR vertraglich vereinbarte Abbau atomarer Mittelstreckenraketen gibt der Hoffnung Auftrieb, auch in anderen Waffenbereichen zu einer Eindämmung des Wettrüstens zu kommen.

   Der Antrag der Fraktion der SPD „Zukunftsprogramm Dritte Welt" sollte daher von der Bundesregierung endlich aufgegriffen werden. Entsprechend diesem Antrag sollen durch Einsparungen im Verteidigungshaushalt Mittel in Höhe von 1 Mrd. DM in einen nationalen Fonds der Bundesrepublik Deutschland eingebracht werden, der der internationalen Entwicklungsorganisation IDA zur Verfügung gestellt wird, solange der im „Zukunftsprogramm Dritte Welt" vorgesehene internationale Sonderfonds, in den durch Abrüstung in Ost und West freiwerdende Mittel fließen sollen, noch nicht errichtet ist.

   Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bei der nächsten Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank im Sinne dieses Antrags Vorschläge und Initiativen zu unterbreiten."

In der Abstimmung über die beiden Vorlagen wurde der aktualisierte Antrag der Koalitionsfraktionen mit deren Stimmen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD angenommen. Der aktualisierte Antrag der Fraktion der SPD wurde dagegen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD abgelehnt. Die Fraktion DIE GRÜNEN war bei der Abstimmung nicht anwesend.

Bonn, den 21. Juni 1989

Dr. Grünewald **Dr. Hauchler**

Berichterstatter



Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333